

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	11.09.2018
Unterausschuss Stellenplan	20.09.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	24.09.2018
Finanzausschuss	08.10.2018
Rat	08.11.2018

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2019 des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln zu.

### Begründung

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres des Orchesters (1.09 eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigelegt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken.

Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Haushalt 2019 erforderlichen Stellen der nach TVöD-Beschäftigten sowie der Musiker/innen nach TVK-A und der künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne. Zurzeit sind keine Stellen durch Beamte besetzt.

### Finanzierung

Alle beim Gürzenich-Orchester beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind innerhalb des Betriebskostenzuschusses abgebildet. Die hier angezeigten Veränderungen führen nicht zu einer Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses.

### Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach § 75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplans angehört.

### Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

### Begründung der Dringlichkeit:

Die Verwaltung bittet um Verhandlung der Vorlage trotz Verfristung. Der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess fiel zeitlich mit der Abgabefrist zusammen. Der Stellenplan von 47 ist Teil des Gesamtstellenplans und muss deswegen gemeinsam mit dem gesamtstädtischen Stellenplan beschlossen werden.

### Anlagen 1-4